

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 25. November 2012



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschaftlerin

Stephan Tschöpe Politikwissenschaftler

Philippe Rochat wissenschaftlicher Mitarbeiter

Andreas Stettler Web-Solutions

Bern, den 12. Dezember 2012
Copyright by gfs.bern

Inhaltsverzeichnis

1. DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 25.11.2012"	3
2. DAS FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	4
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	5
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE	9
2.5. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE.....	11
2.6. DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU	11
3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	13
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	13
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF	13
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION	15
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	16
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG	18
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	19
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN	19
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	19
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	21
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN	21
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	23
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN	23
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	23
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	24
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN	25
6. VOX-PLUS	27
7. VOX-TREND	28
8. BILANZ	29
9. ANHANG	30

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25.11.2012"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 25. November 2012.

Die Nummer der VOX ist 109.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 25. November 2012".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer: PD Dr. Thomas Widmer, Universität Zürich

Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht: PD Dr. Thomas Widmer und Dr. Thomas Milic, Universität Zürich

Technischer Bericht:

Martina Imfeld, Projektleiterin, gfs.bern

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse und Dienste, gfs.bern

Datenverarbeitung:

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse und Dienste, gfs.bern

Internetauftritt:

Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung: Silvio Sansoni, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support: Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung:

Die Frage...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

...wurde für diese VOX, wie schon in VOX 107 und 108, wieder befragt.

Die Fragen...

tier1:

"Sind Sie selber Tierhalter und falls ja mit privatem oder gewerblichem Hintergrund?"

- 1 Nein
- 2 Ja, Haustierhalter (privat)
- 3 Ja, Tierhalter gewerblich
- 4 weiss nicht
- 5 Keine Antwort

tier2:

"Sind sie für oder gegen eine staatlich verordnete Zwangsimpfung von Tieren bei Seuchengefahr?"

- 1 für eine staatliche Zwangsimpfung
- 2 gegen eine staatliche Zwangsimpfung
- 3 weiss nicht
- 4 Antwortverweigerung

tier3a (gefiltert: nur Teilnehmende):

"Welcher der folgenden Gründe war der Hauptgrund dafür, dass Sie am Urnengang vom 25. November 2012 teilgenommen haben?"

- 1 Ich nehme an Volksabstimmungen sowieso immer teil.
- 2 Ich habe vor allem deshalb teilgenommen, um über das Tierseuchengesetz abstimmen zu können
- 3 Ich habe vor allem deshalb teilgenommen, weil über wichtige kantonale oder kommunale Vorlagen abzustimmen war.

- 4 Ich habe vor allem deshalb teilgenommen, weil kantonale bzw. kommunale Wahlen anstanden.
- 5 Weiss nicht (diesen Grund nicht vorlesen)
- 6 Anderes (diesen Grund nicht vorlesen)

tier3b (gefiltert: nur Nicht-Teilnehmende):

"Weshalb haben Sie am Urnengang vom 25. November 2012 NICHT teilgenommen?"

- 1 Ich nehme nie an Volksabstimmungen teil.
- 2 Ich habe nicht teilgenommen, weil die anstehenden Abstimmungen nicht so wichtig waren.
- 3 Ich habe nicht teilgenommen, weil ich nicht verstanden habe, worum es bei der Abstimmung geht.
- 4 Ich hätte gerne teilgenommen, war aber aus wichtigen Gründen verhindert.
- 5 Weiss nicht (diesen Grund nicht vorlesen)
- 6 Anderes (diesen Grund nicht vorlesen)

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Frage...

s13:

"Welcher Konfession gehören sie an?"

...wurde für diese VOX wieder gestellt.

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine

weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei N=1500 +/-2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 25. November 2012 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 25. November 2012

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Tierseuchengesetz	26.9	68.3	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Argumente Tierseuchengesetz:

Angesichts der Globalisierung und der damit verbundenen neuen Bedrohungslagen sollte das Tierseuchengesetz von 1966 erneuert werden.

Die Änderung des Tierseuchengesetzes führt zu einer undemokratischen Machtkonzentration beim Bund.

Tierseuchen bergen wirtschaftliche und gesundheitliche Risiken. Deshalb braucht es eine Revision des Tierseuchengesetzes.

Die Änderung des Tierseuchengesetzes führt zu einer Entmündigung von TierhalterInnen und TierärztInnen.

Mit dem neuen Tierseuchengesetz sind keine staatlichen Zwangsimpfungen verbunden.

Das neue Tierseuchengesetz führt zu einem faktischen Impfwang. Davon profitiert vor allem die Pharmaindustrie.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragerInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragerInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 25. November 2012:

Datum (2012)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
29.10.2012	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI ZH, MIM
08.11.2012	Abschluss Fragebogen	UNI ZH, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
14.11.2012	Beginn Programmierung	STO/PRO
14.11.2012	Abschluss Programmierung	STO/PRO
26.11.2012	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
29.11.2012	Beginn Befragung	SAS/ PZ
03.12.2012	Codebuch	PRO
10.12.2012	Ende Befragung	SAS /PZ
11.12.2012	Abgabe Feldbericht	SAS /PZ
11.12.2012	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	MS
11.12.2012	Datenplausibilisierung, Savfile	STO/PRO
<i>Technische Berichterstattung</i>		
12.12.2012	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
13.12.2012	Beginn Berichterstattung	UNI ZH
16.01.2013	Abschluss Berichterstattung	UNI ZH
<i>Publikation Vorbericht</i>		
25.01.2013	Publikation Vorbericht	UNI ZH, MIM

Quelle: VOX vom 25. November 2012

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 15 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:

Die Befragungstage bei der VOX vom 25. November 2012

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		23.8
1. Tag		
2. Tag		
3. Tag		
4. Tag	9.6	
5. Tag	13.1	
6. Tag	1.1	
7. Tag	0.1	
2. Woche		66.1
1. Tag	20.2	
2. Tag	10.0	
3. Tag	7.1	
4. Tag	12.2	
5. Tag	9.0	
6. Tag	2.8	
7. Tag	4.9	
3. Woche		10.1
1. Tag	10.1	

Quelle: VOX vom 25. November 2012

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 21.3 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Massiv mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 78.7 Prozent, fand früher statt.

Tabelle 5:

Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 25. November 2012

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	
8 bis 9 Uhr	1.1
9 bis 10 Uhr	7.2
10 bis 11 Uhr	12.9
11 bis 12 Uhr	1.5
12 bis 13 Uhr	0.3
13 bis 14 Uhr	1.3
14 bis 15 Uhr	12.9
15 bis 16 Uhr	11.5
16 bis 17 Uhr	10.1
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	7.7
18 bis 19 Uhr	7.0
19 bis 20 Uhr	4.7
20 bis 21 Uhr	1.8
21 bis 22 Uhr	0.1

Quelle: VOX vom 25. November 2012

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 18.2 Minuten, bei einer Standardabweichung von 6.3 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 25. November 2012

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	32.0
bis 17 Minuten	27.2
bis 20 Minuten	22.9
bis 23 Minuten	9.0
bis 26 Minuten	4.0
bis 29 Minuten	1.7
bis 32 Minuten	1.0
bis 35 Minuten	0.7
bis 38 Minuten	0.3
über 38 Minuten	1.3
Mittel	18.2 Minuten
Standardabweichung	6.3 Minuten

Quelle: VOX vom 25. November 2012

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 99 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 120 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 15 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Ausschöpfungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 25. November 2012

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	15469	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	2292	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	5668	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1160	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	4832	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1517

Quelle: VOX vom 25. November 2012

Die Ausschöpfungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten (100 minus Verhältnis). Sie beträgt im aktuellen Fall 76.1 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 23.9 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Ausschöpfungsquote, für die Abstimmung vom 25. November kann aufgrund der aussergewöhnlich tiefen Stimmbeteiligung gar von einer guten Ausschöpfung gesprochen werden. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Ausschöpfungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Ausschöpfungsquote} = \left(\frac{\text{verwendbare I.}}{\text{verwendbare I.} + \text{verweigte I.}} \right) * 100$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn

auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Ausschöpfungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Beteiligung an der Volksabstimmung und der Ausschöpfungsquote. Je tiefer jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

in %

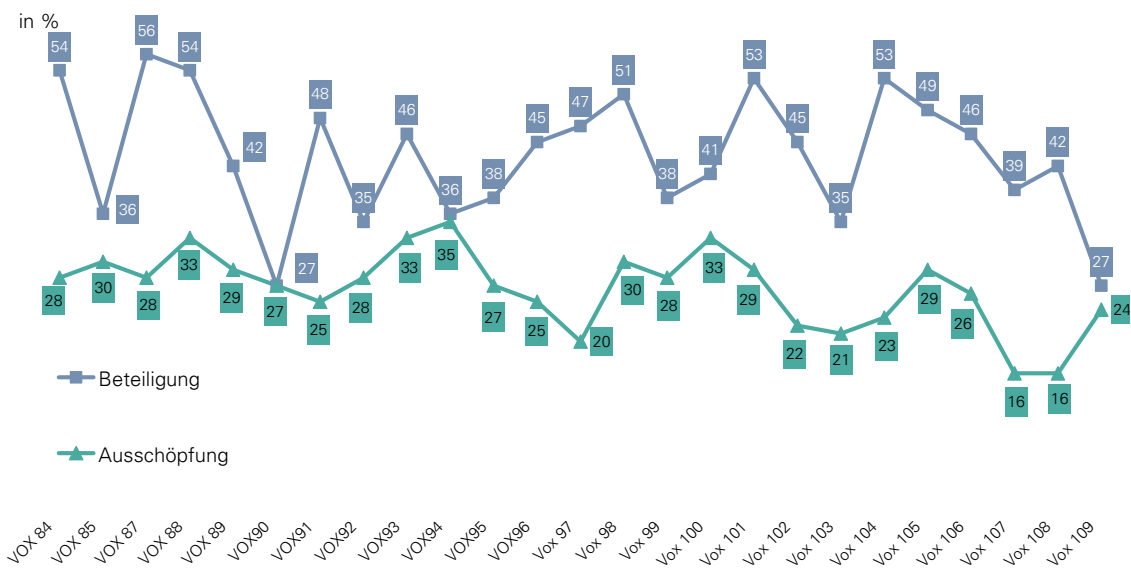


© gfs.bern, VOX vom 25. November 2012

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

Grafik 2:

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 25. November 2012

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX109_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz kann im Vorfeld auf Wunsch der zuständigen VOX-Partner mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert werden und trägt die Bezeichnung VOX109_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 8:

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 25. November 2012

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Kernstädte	27	-	25.1	-1.9
Agglomerationen	39	-	40.4	+1.4
Einzelne Kleinstädte	2	-	2.0	+/-0.0
Landgemeinden	32	-	32.6	+0.6
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	18.2	+1.2
BE	14	-	14.0	+/-0.0
LU	5	-	4.6	-0.4
UR	1	-	0.6	-0.4
SZ	2	-	1.4	-0.6
OW	1	-	0.7	-0.3
NW	1	-	0.4	-0.6
GL	1	-	0.3	-0.7
ZG	1	-	1.9	+0.9
FR	3	-	3.8	+0.8
SO	4	-	5.0	+1.0
BS	3	-	1.8	-1.2
BL	3	-	2.6	-0.4
SH	1	-	0.6	-0.4
AR	1	-	1.1	+0.1
AI	1	-	0.1	-0.9
SG	6	-	7.4	+1.4
GR	3	-	3.1	+0.1
AG	8	-	7.0	-1.0
TG	3	-	2.7	-0.3
TI	4	-	4.2	+0.2
VD	9	-	8.0	-1.0
VS	4	-	3.0	-1.0
NE	2	-	2.1	+0.1
GE	4	-	4.5	+0.5
JU	1	-	0.8	-0.2

Quelle: BfS und VOX vom 25. November 2012, (N = 1517)

Damit liegt bei keiner Untergruppe eine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 1:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 25.11.2012

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 25.11. 2012 in %	erreicht VOX vom 25.11. 2012 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.6	+0.1	+0.1
Frauen	52.5	52.5	52.4	+0.1	+0.1
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.7	-0.1	-0.1
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.1	-0.1	-0.1
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.3	+0.1	+0.1

Quelle: VOX vom 25. November 2012, (N = 1517)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

Tabelle 2:

Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDPs	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108	109
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1	20.1
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4	8.3
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6	12.4
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5	15.7
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2	11.3

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 55.7 Prozent. Damit weicht sie um etwa 29 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerer Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 3:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 25. November 2012

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
Tierseuchengesetz	26.9	55.7	+28.8

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012 und VOX vom 25. November 2012

In der deutschsprachigen Schweiz ist die Abweichung etwas höher, während hingegen in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz die Abweichungen etwas tiefer sind.

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 25. November 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 25.11.2012	28.7	59.7	+31.0	26.3	45.7	+19.4	18.0	38.8	+20.8

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012 und VOX vom 25. November 2012

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der langen Interviewdauer bei 5 Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so vielen Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlagen wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 4:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 25. November 2012 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Tierseuchengesetz	68.3	68.8	+0.5
Schnitt			0.5

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012 und VOX vom 25. November 2012

Die Ergebnisse der Umrechnungen aufgrund der Annahme 1 zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Der ermittelte ja.-Anteil deckt sich also annähernd mit dem vorläufigen amtlichen Abstimmungsergebniss.

Tabelle 1:

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 25. November 2012 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Tierseuchengesetz	68.3	60.8	-7.5	31.7	27.5	-4.2
Schnitt			7.5			4.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012 und VOX vom 25. November 2012

Zwar liegen die Verzerrungen bei der zweiten Annahme sowohl im Ja als auch im Nein ausserhalb des Stichprobenfehler, jedoch innerhalb des bekannten Rahmens. Etwas stärker verzerrt sind die Angaben zu den Ja-Stimmen. In der Kombination ergibt dies eine leichte Verschiebung, die jedoch dem Abstimmungsresultat entspricht, es lediglich in etwas weniger akzentuierter Form abbildet.

Wir können somit vorsichtig schliessen, dass wir keine speziellen Probleme haben, obwohl der bekannte Anpassungseffekt an den Sieger diesmal nicht festzustellen ist.

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei dem Gewichtungsfaktor gew1091 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhaltet der Gewichtungsfaktor gew1091 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhaltet der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1091d, gew1091f und gew1091i für die Vorlage Tierseuchengesetz, sowie gewteild, gewteif und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Tabelle 2:**Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung**

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1091	Sprache und Stimmabgabe Tierseuchengesetz nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1091d	Stimmabgabe Tierseuchengesetz in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1091f	Stimmabgabe Tierseuchengesetz in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1091i	Stimmabgabe Tierseuchengesetz in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 25. November 2012 und VOX vom 25. November 2012

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Zürich wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet, es liegt keine Anfrage dafür bei gfs.bern vor.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 07/11 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2010/2011 behandelte vertieft das Stimmverhalten nach Schichtzugehörigkeit.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 25. November 2012 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 25. November 2012 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 25. November 2012	11
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 25. November 2012	14
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 25. November 2012	14
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 25. November 2012	15
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 23. September i 2012	16
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 25. November 2012	20
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 25. November 2012	21
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	22
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 25. November 2012	23
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 25. November 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)	24
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 23. September gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	24
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 25. November 2012 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)	25
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung	26

9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63)	18
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	----

9.3. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



PHILIPPE ROCHAT

Projektassistent, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



ANDREAS STETTLER

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, Datenbanken, Datenanalyse, Visualisierung

9.4. Codebuch Vox vom 25. November 2012 VOX109

Philippe Rochat

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Philippe Rochat (031/311 08 06)

a32a Können sie mir sagen, was der Inhalt der Vorlage zur Änderung des Tierseuchengesetzes war?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 13 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 14 Bauern sind dagegen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Zwang/Kontrollen

- 21 Impfwang / Pflichtimpfung / Impfblogatorium
- 22 Kontrolle der Bauern
- 23 Einführung von (Seuchen-)Kontrollen
- 24 Bestrafung von Impfverweigerern

29 Anderes zu Zwang/Kontrollen

30 Bund als Hauptakteur

- 31 Kompetenzerweiterung für den Bund, mehr Rechte für den Bund
- 32 Bund kann Massnahmen und Impfungen anordnen/vorschreiben
- 33 Bund kann Impfungen durchführen
- 34 Übertragung Zuständigkeiten von Kantonen an den Bund / Weisungsrecht des Bundes

39 Anderes zu Bund als Hauptakteur

40 Recht

- 41 Neue Regelung, wann geimpft werden muss
- 42 Erneuerung eines alten Gesetzes
- 43 Strengere gesetzliche Richtlinien
- 44 Anpassung an EU-Recht
- 45 Einfuhr von Tieren regeln
- 46 Stopp für Import ausländischer Tiere

49 Anderes zu Recht

50 Schutz vor Tierseuchen

- 51 Impfung allgemein
- 52 Impfung gegen Tierseuchen
- 53 Ausrottung von Tierseuchen
- 54 Prophylaktische, präventive Massnahmen gegen Tierseuchen / Einschleppen von Tierseuchen verhindern
- 55 Flächendeckende Impfung von Tieren
- 56 Lagerung von Impfstoffen
- 57 Blauzungenkrankheit
- 58 Tierschutz, Schutz der Tiere verbessern

59 Anderes zu Schutz vor Tierseuchen

90 Anderes

- 91 Bundesvorlage/Volksabstimmung
- 92 eindeutig falsche Zuordnung
- 93 Inhalte nicht genau verstanden

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine Antworten
12 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, vernünftig, notwendig)
13 Bauchgefühl
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Vertrauen in die zuständigen Institutionen**
21 Vertrauen in den Bundesrat
22 Vertrauen in die Fachleute des Bundes
29 Anderes zu Vertrauen in die zuständigen Institutionen
- 30 Effektive Massnahme**
31 Sichert Handlungsfähigkeit / im Falle einer Seuche muss man handeln können und gewappnet sein
32 Schafft Möglichkeiten zur Ausrottung schwerer Krankheiten
33 Impfung von Nutztieren schützt auch Wildtiere
34 Vorteile einer flächendeckenden Impfung sind grösser als die Nachteile
35 Vorsorge
39 Anderes zu effektive Massnahmen
- 40 Notwendige Massnahme**
41 Notwendig, da Seuchengefahr aufgrund Tierimport und Tierhaltung gross
42 Bisheriges Gesetz ist veraltet
43 Gegen Impfverweigerer muss vorgegangen werden
44 Kontrolle ist nötig
49 Anderes zu notwendige Massnahme
- 50 Sicherheit**
51 Schutz für Tiere / Tierwohl
52 Sicherheit für Tierhalter / Bauern
53 Schutz der / Sicherheit für Bevölkerung, Konsumenten
54 Gesundheit
59 Anderes zu Sicherheit
- 60 Zentralisierung ist sinnvoll**
61 Kompetenzverlagerung an den Bund ist sinnvoll und effektiv
62 Bund muss Möglichkeit zum Einschreiten erhalten
63 Gesamtschweizerische Koordination sinnvoll
64 Es braucht gesamtschweizerische Regelung
69 Anderes zu Zentralisierung ist sinnvoll
- 90 Anderes**
91 Empfehlungen von Parteien
92 Empfehlungen von Verbänden (Bauernverband, Landfrauenverband)
93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
95 Empfehlungen des Tierarztes
96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
97 Nein
98 weiss nicht
99 keine Antwort

a51e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Änderung des Tierseuchengesetzes abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine Antworten

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, unnötig)

13 Bauchgefühl

19 Anderes zu Allgemeines

20 Medizinische Gründe

21 Tiere sind wegen Impfungen gestorben

22 Bereits genug Medikamente und Rückstände im Fleisch

23 Nebenwirkungen der Impfung

24 Generelle Skepsis gegen Impfen, auch beim Menschen

29 Anderes zu medizinische Gründe

30 Gegen Zentralisierung

31 Nicht noch mehr Macht an den Bund abtreten

32 Bereits genug Gesetze und Vorschriften

33 Bauern / Produzenten sollen selber entscheiden können / Bevormundung

34 Gegen Obligatorium / Zwang zur Impfung

35 Von Fall zu Fall regeln

39 Anderes zu gegen Zentralisierung

40 Praktische Gründe

41 Pharmaindustrie /chemische Industrie profitiert

42 Abgelaufene Impfstoffe in den Lagern müssen vernichtet werden

49 Anderes zu praktische Gründe

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

95 Empfehlungen des Tierarztes

96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

CODERANWEISUNG: Wenn möglich auf die vorgegebenen Kategorien codieren.

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/evangelisch-reformiert
- 4** keine Konfession/atheistisch
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

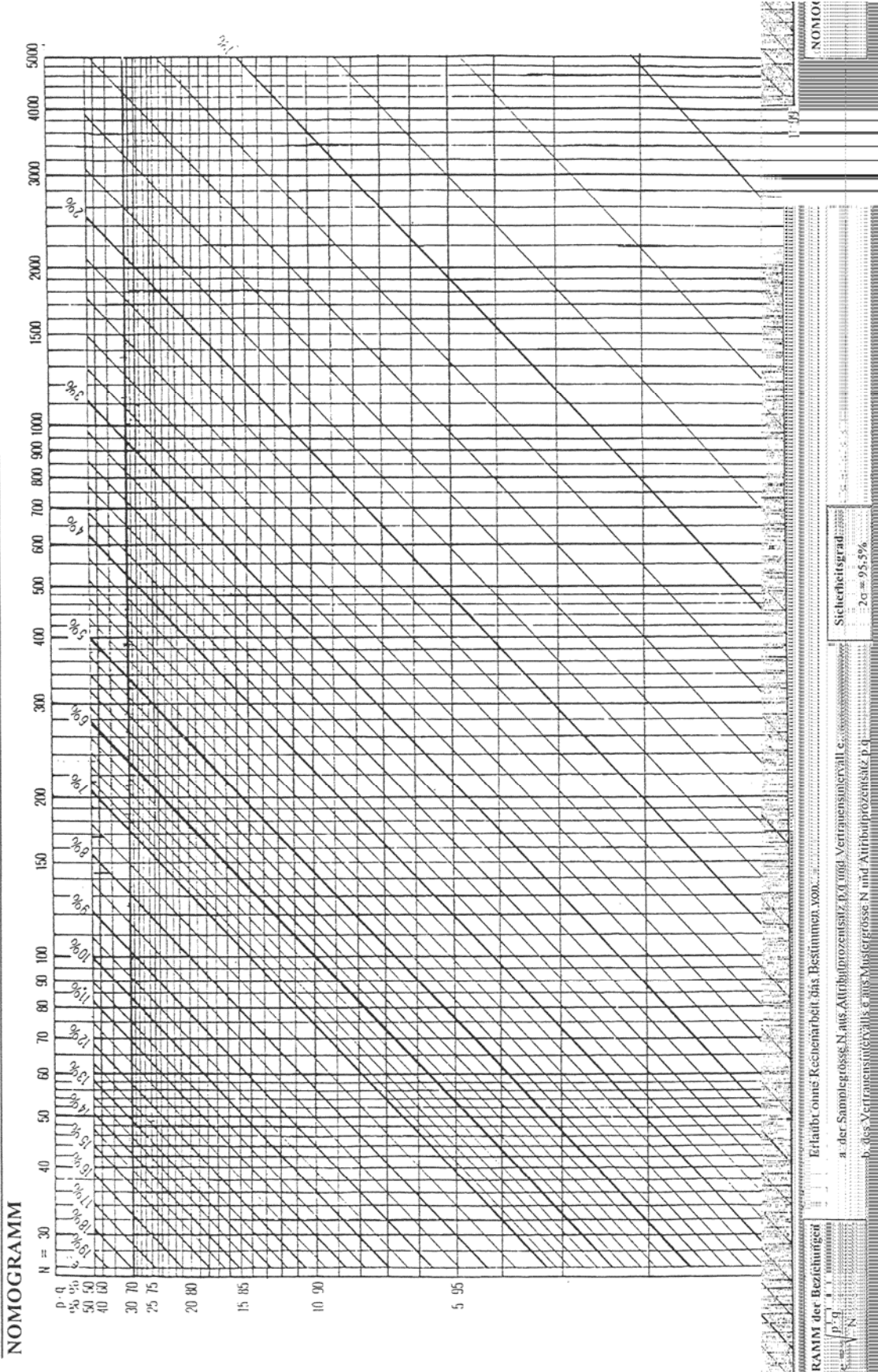
- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostolischer (neupostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** **Anderes**

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 Land- und Forstwirtschaft**
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 Baugewerbe**
- 6 Handel- Reparaturgewerbe**
- 7 Gastgewerbe**
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 Banken und Versicherungen**
- 10 Immobilien, Vermietung**
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 Öffentliche Verwaltung**
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen**
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**
- 15 weiss nicht**
- 16 keine Antwort**

9.5. Das Nomogramm

Grafik 3:



gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch